Das institutionelle Schutzkonzept (ISK) in der Kirchengemeinde St. Josef, Lingen-Laxten

Josefstraße 15

49809 Lingen

pfarrbuero@stjosef-lingen.de

www.glaube-miteinander-leben.de

St. Antonius | Lingen Baccum
St. Josef | Lingen Laxten
St. Marien | Lingen Brögbern/Damaschke
Pfarreiengemeinschaft
Glaube | Miteinander | Leben

Inhalt

1. Entwicklung eines institutionellen Schutzkonzeptes für St. Josef 2
1.1 Was uns wichtig ist 2
1.2 Herangehensweise 2
1.3 Erste Ergebnisse 3
1.4 Corona und Lockdown 3
1.5 Aus dem Schutzkonzept wird ein Schutzprozess 3
2. Das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) in St. Josef, Lingen-Laxten 4
2.1 Einleitung 4
2.2 Umsetzung der Präventionsordnung (PrävO) vor Ort 5
2.2.1 Einstellungs- und Klärungsgespräche und persönliche Eignung (Vgl. §§ 3-4 PrävO) 6
2.2.2 Erweitertes Führungszeugnis, Straffreiheitserklärung und Selbstverpflichtungserklärung (vgl. §§ 5-7 PrävO) 6
2.2.3 Verhaltensregeln (vgl. § 8 PrävO) 7
2.2.4 Beratungs- und Beschwerdewege (vgl. § 9 PrävO) 8
2.2.5 Qualitätsmanagement und Nachhaltigkeit (vgl. §10 PrävO) 10
2.2.6 Schulungen bzw. Fortbildungen (vgl. § 11 PrävO) 10
2.2.7 Ansprechpartner vor Ort, in Lingen und im Bistum (Stand Juli 2020) 11
3. Was weiter zu tun ist 12
4. Anhang 13

1. Entwicklung eines institutionellen Schutzkonzeptes für St. Josef

1.1 Was uns wichtig ist

Zur Kirchengemeinde St. Josef gehören der Ortsteil Lingen-Laxten mit dem Wohnpark Gauerbach sowie dem Ortsteil Brockhausen mit insgesamt 6790 Katholiken. Die verschiedensten Gruppen, Vereine und Verbände prägen das Bild der Gemeinde. Ein Jugendheim und ein Gemeindehaus stehen für die Aktivitäten zur Verfügung. Drei Kindertagesstätten – St. Josef, St. Ludger und St. Martin – befinden sich in Trägerschaft der Kirchengemeinde. Im Schutzkonzept finden sie keine direkte Berücksichtigung, da das jeweilige Präventionskonzept in den jeweiligen Einrichtungen festgeschrieben und verankert ist.

Das Thema Prävention ist spätestens seit 2011 ein wichtiges Thema. Im Jahr 2011 mussten sich die Angehörigen der Kirchengemeinden mit der Aufarbeitung von zwei unterschiedlich gelagerten Fällen von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitungen durch zwei ehemalige Priester der Kirchengemeinde auseinandersetzen. Als eine Konsequenz aus diesem Prozess gibt es seitdem einen „Ansprechpartner in Fragen sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitungen“, der mit seinen Kontaktdaten für alle öffentlich im Nachrichtenblatt und auf der Homepage zu finden ist.

Die Motivation, das Bischöfliche Gesetz zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen im Bistum Osnabrück (Präventionsordnung) anzuwenden und die Forderungen umzusetzen, war und ist entsprechend hoch. Das vorliegende Schutzkonzept setzt diese Präventionsordnung auf die Gegebenheiten vor Ort um.

Das Ziel dabei ist die Etablierung der Kirchengemeinde als „sicheren Raum“. Wir wollen den größtmöglichen Schutz und Sicherheit für die uns anvertrauten Menschen in unseren Räumen und Strukturen erreichen. Das soll gelingen sowohl durch verschiedenste strukturelle Vorgaben als auch durch die Pflege einer entsprechenden Kultur vor Ort, die geprägt ist von Achtsamkeit, Wertschätzung und Respekt. Ebenso gilt es, weiter für den Schutz der uns anvertrauten Menschen vor Grenzüberschreitung und vor Gewalt in jeglicher Form (psychisch, physisch, sexualisiert) zu sensibilisieren. Je mehr wir wissen von Täterstrategien, Folgen von Missbrauch für Betroffene und ähnliche grundlegende Informationen, umso besser können wir präventiv handeln und umso größeren Schutz können wir für die uns anvertrauten Menschen erreichen. Dies alles soll das institutionelle Schutzkonzept (im Folgenden auch ISK) nachhaltig festschreiben.

1.2 Herangehensweise

Im Sommer 2019 begann die Arbeit am ISK zunächst auf der Ebene der Pfarreiengemeinschaft. Die Pfarrgemeinderäte benannten jeweils zwei Personen, die mit den zuständigen pastoralen Mitarbeitern in einem gemeinsamen Treffen die ersten notwendigen Schritte berieten und gemeinsam das Vorgehen vereinbarten. Jede Gemeinde bildete dann für sich eine AG-Prävention zur Erstellung des jeweiligen Schutzkonzepts. In St. Josef gehören dazu neben zwei Mitgliedern des PGR und zwei Mitgliedern des KV auch zwei Personen des Hauptamtlichen-Teams sowie der Ansprechpartner in Fragen sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitungen. In dieser AG wurde das weitere Vorgehen vereinbart:

- Aufstellung einer Übersicht von allen Gruppen und Verbänden der Kirchengemeinde, die über das ISK und die damit verbundene Risiko-Analyse informiert werden sollen, sowie der Räumlichkeiten, die genutzt werden
- Erstellen einer Power-Point-Präsentation zur Information der Gruppen, Sensibilisierung für das Thema Prävention und Durchführung der Risiko-Analyse mit den Gruppen und Verbänden
- Festhalten der Standards, die generell schon in der Kirchengemeinde gelten
- Zusammenführung sowohl der aktuellen Standards und als auch der Ergebnisse der Risikoanalyse
- Fertigstellung des ISK

1.3 Erste Ergebnisse

Parallel zur Aufstellung der Gruppen, Vereine und Gruppierungen, mit denen die Risiko-Analyse durchgeführt werden sollte, befasste sich die AG-Prävention zunächst selbst mit den Fragen, um sich über Gefährdungspotentiale und Gelegenheitsstrukturen bewusst zu werden. Außerdem wurden die Schwerpunkte für das ISK gemeinsam festgelegt. Der folgende Absatz zeigt diese Überlegungen stichwortartig:

- Wunsch: nicht nur eine Risikoanalyse durchführen, sondern gleichzeitig erste Informationen zum Thema Prävention vor sexualisierter Gewalt geben – daher Entscheidung, im Kontext der Risikoanalyse zuerst den Film „Prävention in Einrichtungen der katholischen Kirche“ der Deutschen Bischofskonferenz zu zeigen und darüber bewusst zunächst inhaltlich ins Gespräch zu kommen
- Übersicht: Welche Gruppen gibt es? Wer braucht welche Information? (z.B. die Leiterrunde anders als die Paramentengruppe)
  Generelles Ziel in der AG-Prävention: Gemeinsam ins Gespräch kommen und sensibilisieren!
- Wo ist die Verantwortung für Schutzbefohlene besonders hoch? Wo können Beziehungen ausgenutzt werden? → Integrative Gruppen, Leiterrunden, Katechese (Erstkommunion und Firmung), Kinderkirche, Bücherei, Caritas – hier besonderer Schwerpunkt in der Risikoanalyse
- Aufstellung, wer in der Kirchengemeinde ein polizeiliches Führungszeugnis, eine Juleica, eine Selbstverpflichtungserklärung und eine Straffreiheitserklärung abgeben muss
- Blick auf die räumlichen Begebenheiten im Jugendheim, Gemeindehaus und Kirche:
  Wo findet was statt? Was hat man nicht im Blick (z.B. Messdienersakristei)?
  Direkt erste Konsequenzen: z.B. Installation eines Bewegungsmelders im Außenbereich des Jugendheims
- Wie sind die Beschwerdewege? An wen können sich Haupt- oder Ehrenamtliche wenden? Sind sie transparent und bekannt? Wie können sie veröffentlicht werden?
- Organisieren einer Info-Veranstaltung zum Thema Prävention in Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund

1.4 Corona und Lockdown

Bei diesem Vorgehen hat natürlich niemand mit den Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie gerechnet. Die Erstellung des ISK wurde im März 2020 durch den Lockdown absolut gestoppt. Bis dahin war die Powerpoint-Präsentation erstellt, PGR und KV hatten die Risiko-Analyse durchgeführt und diese sollte dann mit den Gruppierungen in St. Josef weiter fortgeführt werden. Das konnte so nicht umgesetzt werden, die Arbeit am ISK wurde erst einmal ausgesetzt.

1.5 Aus dem Schutzkonzept wird ein Schutzprozess

Die AG-Prävention wird nun mit einem „Strategiewechsel“ auf die Einschränkungen antworten. Viele Vorstände, Gruppen, Leiterrunden und andere treffen sich im Moment nur, um das Nötigste zu besprechen oder digital. Die AG sieht im Moment nicht die Möglichkeit, die Risikoanalyse mit dem Stellenwert durchzuführen, die dem Ganzen zusteht. Daher möchte sie aus der Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes einen institutionellen Schutz*prozess* machen. Das heißt, dass im ISK die (Präventions)-Standards der Kirchengemeinde St. Josef festgeschrieben werden. Sobald das fertiggestellt ist und wieder eine gewisse Normalität in den Gruppierungen erreicht ist, wird die AG-Prävention mit Unterstützung des Pfarrgemeinderats alle Gruppen in St. Josef besuchen, um das ISK vorzustellen, die Risikoanalyse fortzuführen und die Rückmeldungen aus den Gruppen im ISK zu ergänzen. Dadurch soll ein lebendiger und offener Prozess initiiert werden, der die Anforderungen an Prävention lebendig hält und so nachhaltig in der Kirchengemeinde implementiert.

2. Das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) in St. Josef, Lingen-Laxten

2.1 Einleitung

Die Kirche St. Josef wurde Mitte der 30er Jahre des vergangenen Jahrhunderts auf Betreiben der Menschen in Lingen-Laxten gebaut, weil sie sich einen Raum wünschten, an dem sie mitten in ihrem Ortsteil ihren Glauben an Jesus Christus miteinander leben und feiern konnten. Auch nach über 80 Jahren ist die Kirchengemeinde St. Josef ein Ort, in dem die unterschiedlichsten Gruppen miteinander Leben und Glauben teilen, in der junge wie alte Menschen eine Zugehörigkeit erfahren und miteinander in den unterschiedlichsten Kontexten, Veranstaltungen und Räumlichkeiten zusammenkommen. Diese Unterschiedlichkeit und Vielfalt ist gleichzeitig Geschenk und Herausforderung. Als Kirchengemeinde tragen wir Verantwortung für die Menschen, die sich bei uns aufhalten, für die engagierten Ehrenamtlichen jeglichen Alters, die Angestellten und die hauptamtlich Tätigen.

Diese Verantwortung gilt auch für den Schutz vor Grenzüberschreitungen und Gewalt jeglicher Form. Das Institutionelle Schutzkonzept ermöglicht eine reflektierte Auseinandersetzung mit den Begebenheiten, Strukturen und Umgangsweisen hier vor Ort, immer mit dem Ziel, St. Josef als einen sicheren Ort für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu etablieren. Das Schaubild zum Schutzprozess macht es deutlich: Auf dem Grund von Respekt und Wertschätzung wollen wir so miteinander umgehen, dass jeder und jede sich nach den persönlichen Möglichkeiten entfalten und engagieren kann und die eigenen Grenzen geachtet werden. Unser Miteinander ist dabei geprägt von einer Kultur der Achtsamkeit. Diese Grundhaltungen sollen sogar möglichst ausstrahlen, da Prävention eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist.

Dies alles in einem Konzept festzuschreiben signalisiert nach außen und nach innen, dass die Prävention vor Grenzüberschreitungen und Gewalt jeglicher Form grundlegend ist für unser Miteinander. Wir wollen hiermit einen Qualitätsentwicklungsprozess in Gang setzen, der eine Kultur des Respekts, der Achtsamkeit und Grenzachtung nicht nur als Stand der Dinge festschreibt, sondern vielmehr nachhaltig fördert und strukturell weiter entwickelt.

Allem zugrunde liegt natürlich das Recht jedes Menschen auf Privatsphäre und Selbstbestimmung. Dies wird insbesondere gegenüber Kindern oft nicht angemessen berücksichtigt, weil Kinder in vielerlei Hinsicht hilfsbedürftig sind und in der Folge wie selbstverständlich bevormundet werden. Begleitend zum Schutzkonzept sollen diese Rechte positiv in den Blick kommen, dabei auch so formuliert, dass sie ausdrücklich von Kindern und auch von Jugendlichen verstanden werden können. Sie gelten aber selbstverständlich für alle Menschen, unabhängig von Alter und Selbständigkeit.

2.2 Umsetzung der Präventionsordnung (PrävO) vor Ort

Dem ISK St. Josef zugrunde liegt die Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz und das Gesetz zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen im Bistum Osnabrück. Darüber hinaus gelten bereits andere verbindliche Vereinbarungen, die eine Prävention von sexualisierter und spiritueller Gewalt durchsetzen. So existiert seit 2014 die Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII zwischen der Stadt Lingen (Ems) und der Kirchengemeinde St. Josef. Diese Vereinbarung wird aktuell fortgeschrieben. Für die Kindertagesstätten gilt das Bistumsrahmenhandbuch des Caritasverbandes Osnabrück e.V., welches Qualitätsstandards und Anforderungen für alle Arbeitsbereiche der Kitas vorschreibt.

Die folgenden Ausführungen führen nun die für die unterschiedlichsten Bereiche geltenden Standards und verbindlichen Absprachen in St. Josef auf.

2.2.1 Einstellungs- und Klärungsgespräche und persönliche Eignung (Vgl. §§ 3-4 PrävO)

Die Prävention vor Grenzüberschreitungen und Gewalt jeglicher Form wird in Einstellungsgesprächen thematisiert. Bei allen Ehrenamtlichen, die ein erweitertes Führungszeugnis, eine Selbstverpflichtungserklärung oder Straffreiheitserklärung vorlegen müssen, wird das Thema in regelmäßigen Abständen der Gruppe angemessen besprochen. Hauptamtliche Mitarbeiter*innen setzen sich vor Beginn ihrer Tätigkeit in St. Josef mit dem ISK auseinander. Dafür trägt das pastorale Team Sorge. Grundlegende Schulungen zu dem Thema finden auf Diözesanebene bzw. in den jeweiligen Ausbildungen statt. Maßstab für die persönliche Eignung sowohl der ehrenamtlich als auch der hauptamtlich Tätigen bilden die Grundhaltungen, die besonders unter Punkt 2.2.3 „Verhaltensregeln“ festgehalten sind. Gerade im Konflikt- oder Klärungsfall gilt es, dies deutlich zu machen.

2.2.2 Erweitertes Führungszeugnis, Straffreiheitserklärung und Selbstverplichtungserklärung (vgl. §§ 5-7 PrävO)

Neue Mitarbeiter*innen müssen bei der Einstellung in St. Josef ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dieses darf nicht älter sein als 3 Monate. Nachfolgend muss es im regelmäßigen Abstand von längstens fünf Jahren erneut vorgelegt werden. Die Führungszeugnisse werden unter Beachtung des Datenschutzes von dem*der pastoralen Koordinator*in eingesehen und die Vorlage dokumentiert. Ebenfalls werden dort die Selbstverpflichtungserklärungen und Straffreiheitserklärungen gesammelt. In Zusammenarbeit mit den jeweiligen Hauptamtlichen wird so sichergestellt, dass die für die Tätigkeit jeweils benötigten Formulare auch vorliegen. Erfolgt keine Vorlage der erforderlichen Unterlagen oder sind einschlägige Einträge im erweiterten Führungszeugnis vorhanden, darf die ehrenamtliche Tätigkeit nicht ausgeübt werden. Für alle Hauptamtlichen liegt die Zuständigkeit beim Bischöflichen Personalreferat in Osnabrück.

	Polizeiliches Führungs-zeugnis	Selbstver-pflichtungs-erklärung	Straffreiheits-erklärung	Sonstiges	Verantwort-lich für die Umsetzung
Hauptamtliche Mitarbeiter*innen in der Pastoral	x	x	x		Bischöfliches Personalreferat Osnabrück
Gruppenleiter*innen der Leiterrunden für Zeltlager und Gruppenstunden	x	x	x	zusätzlich die Juleica	Verantwortliche*r in der Jugendarbeit des Pastoralteams
Lila-Keller-Team		x	x	Juleica wird empfohlen	Verantwortliche*r in der Jugendarbeit des Pastoralteams
Firmkatechet*innen	x	x	x		Verantwortliche*r der Firmkatechese, des Pastoralteams
Erstkommunionkatechet*innen	empfehlens-wert	x	x		Verantwortliche*r der Kommunionkatechese des Pastoralteams

Erzieher*innen	x				Leitung der Gemeinde
Küster*in im Hauptamt	x	x	x		Leitung der Gemeinde
Küster*in im Nebenamt		x	x		Leitung der Gemeinde
Teams in den Büchereien		x	x		Leitung der Gemeinde
Eltern in den Kitas, die die Kinder z.B. in die Bücherei begleiten (ohne anwesende*n Erzieher*in)	x				Leitung der Gemeinde
Integrative Gruppen					Ansprechpartner des Pastoralteams
Team Kinderkirche		x	x		Ansprechpartner „AK Kinderkirche“ des Pastoralteams

2.2.3 Verhaltensregeln (vgl. § 8 PrävO)

Mehr als jede Struktur prägen die Menschen die Kultur vor Ort. Daher ist das Verhalten jedes und jeder Einzelnen grundlegend für die Präventionsarbeit. Vor Beginn von Veranstaltungen wie einem Zeltlager, am Anfang eines neuen Kurses der Erstkommunion- und Firmkatechese oder ähnlichen Kontexten müssen folgende Verhaltensregeln thematisiert und besprochen werden. Auf dieser Grundlage können konkrete Vereinbarungen getroffen werden, was im pädagogischen und pastoralen Umgang miteinander erlaubt ist. Fünf Grundhaltungen formulieren, was für das Miteinander in St. Josef wichtig ist.

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen gegenüber den in meiner Obhut gegebenen Personen geprägt.

2. Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.

3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Persönliche Grenzen von anderen respektiere ich. Dieses bezieht sich insbesondere auch auf die Intimsphäre der mir anvertrauten Personen.

4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.

5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

Das bedeutet konkret …

… im Kontext Interaktion und Kommunikation:

- Wir erwarten, dass jede persönliche Kommunikation angemessen und von Wertschätzung geprägt ist. Dabei nehmen wir Rücksicht auf das Alter und die Bedürfnisse und Erfahrungen der jungen Menschen.

- Einzelgespräche dürfen nur in Absprache mit der Gemeindeleitung in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten stattfinden, die unverschlossen sind.
- Wir gestatten keine herausgehobenen, intensiven freundschaftlichen Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen. Ebenso wenig sind finanzielle Zuwendungen und Geschenke an einzelne Minderjährige erlaubt, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen.
- Für ein absolutes Tabu halten wir unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung in Verbindung mit dem Versprechen von Belohnungen und/oder der Androhung von Strafe sowie aufdringliches Verhalten. Körperliche Berührungen müssen altersgerecht und angemessen sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung der Kinder und Jugendlichen voraus.
- Der Wille der jungen Menschen ist ausnahmslos zu respektieren.
- Wir erachten es als selbstverständlich, dass Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen und gewalttätigen Inhalten in unserer Kirchengemeinde verboten sind.

… im Kontext Veranstaltungen, Ausflüge und Freizeiten:

- Die Kinder und Jugendlichen unserer Kirchengemeinde sollen sich auf gemeinsamen Ausflügen oder Reisen mit Übernachtungen (z.B. im Zeltlager) sicher fühlen können.
- Bei Übernachtungen wird die Schlafmöglichkeit geschlechtergetrennt wahrgenommen. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen in privaten Wohnungen von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen sind nicht erlaubt.
- Sanitär- und vergleichbare Räumlichkeiten sind nicht von anvertrauten Personen und Betreuungs-/ Bezugspersonen gemeinsam und/oder zeitgleich zu nutzen.
- Es wird respektiert, wenn jemand nicht fotografiert werden möchte. Für die Veröffentlichung von Bildern bei Kindern und Jugendlichen muss die Einwilligung der Eltern vorliegen.
- Wir verbieten das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen während des Duschens, sowie beim An- und Auskleiden oder im unbekleideten Zustand. Das Recht am eigenen Bild bleibt in Kraft.
- Das Jugendschutz- und Betäubungsmittelgesetz werden eingehalten. Mitglieder des Leitungsteams bei Angeboten für Kinder und Jugendliche konsumieren Tabak und Alkohol nicht in deren Gegenwart. Es wird empfohlen, während der Angebote ganz auf den Konsum von Alkohol zu verzichten.

… bei der Gestaltung pädagogischer Programme und der Nutzung von Medien jeglicher Art:

- Bei der Gestaltung pädagogischer Programme und der Durchführung einzelner Aktionen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder freiheitsentziehender Maßnahmen zu unterlassen. Die Durchführung von/Aufforderung zu sogenannten Mutproben ist unzulässig.
- Die Auswahl und der Einsatz insbesondere von Filmen, Computersoftware, Spielen und sonstigen Arbeitsmaterialien haben altersgerecht zu erfolgen.
- Die Nutzung von Medien (Handy, Kamera, Internet, Foren) ist ausschließlich in den Grenzen der gesetzlichen Regelungen zulässig. Jede Form von Diskriminierung ist unzulässig.

2.2.4 Beratungs- und Beschwerdewege(vgl. § 9 PrävO)

Generell verstehen wir Beschwerden als Hinweis, dass Prozesse oder Strukturen nicht verstanden werden, neuen Gegebenheiten angepasst werden müssen oder Probleme an bestimmten Stellen vorliegen. Damit Beschwerden dazu führen können, die Qualität des Zusammenlebens und Zusammenarbeitens zu verbessern, müssen sie möglichst direkt an die Stellen gelangen, an denen sie angemessen bearbeitet werden

können. Geht es um Störungen in Abläufen oder Verbesserungsvorschläge, sind in erster Linie Leitungspersonen der betroffenen Gruppen zuständig. Für Fragen, die „das Ganze“ betreffen, ist der Pfarrer bzw. der Kirchenvorstand oder der Pfarrgemeinderat zuständig.

Grundlage des Handelns in St. Josef sind die positiv formulierten Rechte jedes Einzelnen (vgl. 2.1) und der Verhaltenskodex, der unter Punkt 2.2.3 beschrieben ist. Erlebt eine Person, dass dagegen gehandelt wird oder erfährt sie selbst widersprechendes Verhalten, hat sie immer das Recht, sich Hilfe zu holen. Alle hauptamtlichen Mitarbeiter*innen in St. Josef sind angehalten, hier als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Darüber hinaus gibt es feste Ansprechpartner vor Ort, die auch die nötige Sachkunde mitbringen, Institutionen und Beratungsstellen in Lingen und auch Ansprechpersonen des Bistums. (vgl. 2.2.7)

Durch den Aushang von Plakaten im Jugendheim und Gemeindehaus sowie Veröffentlichung im Nachrichtenblatt und auf der Homepage werden diese Personen und die Möglichkeit, sich Hilfe zu holen, möglichst allen in St. Josef bekannt gemacht.

Beschwerden über haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter*innen sollten an die jeweils zuständige Bereichsleitung gerichtet werden, z.B. an die Leitung der Kindertagesstätte. Geht es um Mitarbeitende in der Kirche oder im Pfarrhaus, ist der Pfarrer Ansprechpartner. Adressat für Beschwerden über den Pfarrer sind die Ansprechpersonen des Bistums.

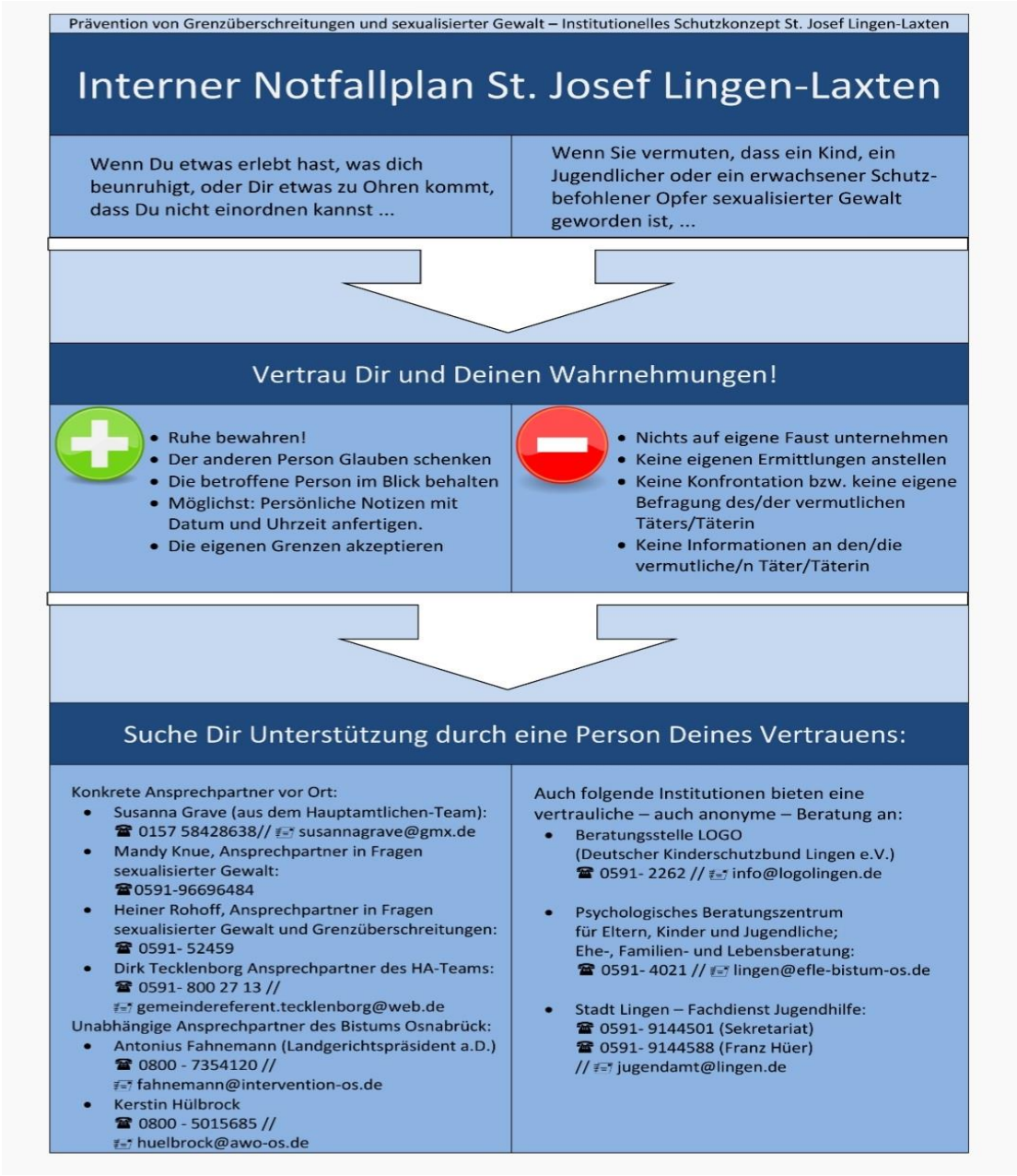

Bei beobachteter tätiger sexueller Gewalt zwischen minderjährigen Schutzbefohlenen in St. Josef ist sofort pädagogisch zu intervenieren. Je nach Situation müssen im Team vorher abzustimmende disziplinare Maßnahmen ergriffen werden. Dazu ist auch eine Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten notwendig. Bei Verdacht auf sexuelle Gewalt (aufgrund von Hinweisen oder Beschwerden) zwischen Schutzbefohlenen ist es zu unterlassen, die verdächtigte Person eigenmächtig zu konfrontieren. In allen Fällen (beobachteter oder vermuteter) tätiger sexueller Gewalt bedarf es einer zeitnahen Konsultation mit einer Beratungsstelle und einer Meldung an den Pfarrer. Der Pfarrer ist verpflichtet, die Ansprechpartner des Bistums für das weitere Verfahren einzubeziehen und den Fall zu dokumentieren. Alle Personen sind berechtigt, sich direkt an die Beauftragten des Bistums und die anderen genannten Beratungsstellen zu wenden.

Im Falle eines Verdachtes auf sexuellen Missbrauch (aufgrund von Hinweisen oder Beschwerden) durch Mitarbeitende der Kirchengemeinde ist es zu unterlassen, die verdächtigte Person eigenmächtig zu konfrontieren. Alle Mitarbeiter*innen sind in diesem Falle zur Meldung an den Pfarrer verpflichtet.

Der Pfarrer ist in solchen Fällen verpflichtet, das Bistum für das weitere Verfahren einzubeziehen. Alle Personen in St. Josef sind berechtigt, sich direkt an Beratungsstellen zu wenden.

2.2.5 Qualitätsmanagement und Nachhaltigkeit(vgl. §10 PrävO)

Es liegt in der Verantwortung der Gemeindeleitung, eine Kultur der Achtsamkeit im Sinne dieses Schutzkonzeptes zu ermöglichen. Dazu gehört die Veröffentlichung des Konzeptes und das öffentliche Aushängen sowohl der Persönlichkeitsrechte (siehe Punkt 2.1) als auch der Möglichkeiten, sich beraten oder helfen zu lassen.

Darüber hinaus soll die Nachhaltigkeit und Prüfbarkeit des ISK durch die Ansprechpartner im Hauptamtlichen-Team sowie die AG-Prävention gewährleistet werden. Die Hauptamtlichen tragen Sorge dafür, dass das ISK in regelmäßigen Abständen überprüft wird und die Anliegen bei der Gründung neuer Gruppen, dem Starten neuer Kurse oder besonderer Aktionen Beachtung finden. Auch bei der Umsetzung von Bauprojekten sollte in Zukunft darauf geachtet werden, dass die Räumlichkeiten den Erfordernissen des Schutzkonzepts entsprechen, also u.a. gut beleuchtet und von außen gut einzusehen sind. Die AG-Prävention engagiert sich bei der Vorstellung des ISK in den Gruppen der Gemeinde und dem Anpassen an aktuelle Begebenheiten und Erfordernisse.

2.2.6 Schulungen bzw. Fortbildungen (vgl. § 11 PrävO)

Neben den rechtlich vorgeschriebenen Thematisierungen und Schulungen werden regelmäßig die Bedarfe der Mitarbeiter sowie der Ehrenamtlichen erfragt. Nach Bedarf werden Austauschmöglichkeiten und Schulungen angeboten (z. B. für Gruppenleiter, Lagerleitungen, Zusammenarbeit mit Kindergärten wie „Laxtener Elternforum“).

In St. Josef wird die thematische Auseinandersetzung zur Prävention bei den GruppenleiterInnen ausnahmslos durch die Vorlagepflicht der Juleica gewährleistet. Die Leitungen der Zeltlager sind zudem verpflichtet/angehalten, eine Lagerleitungsschulung nachzuweisen.

Die Schulungen der Mitarbeiter der Kindergärten unserer Pfarrei werden über das Qualitätsmanagement des Caritasverbandes geregelt und finden darüber hinaus nach Bedarf auch in Zusammenarbeit und enger Abstimmung mit der Kirchengemeinde statt.

In Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund e.V. Lingen ist zudem eine Veranstaltung geplant, die auch allen interessierten Gemeindemitgliedern eine Art von Schulung ermöglichen soll. Dies ist die erste dieser Art, ggf. wird es dann Wiederholungen geben.

2.2.7 Ansprechpartner vor Ort, in Lingen und im Bistum (Stand Juli 2020)

Ansprechpartner innerhalb der Kirchengemeinde St. Josef, Lengericher Straße 22a, 49809 Lingen:

- Pfarrer Hartmut Sinnigen
  ☎ 0591- 800 27 11 // ✉ hartmut.sinnigen@gmx.de
- Dirk Tecklenborg, pastoraler Koordinator
  ☎ 0591- 800 27 13 // ✉ gemeindereferent.tecklenborg@web.de
  Susanna Grave, Gemeindereferentin
  ☎ 0591- 800 27 14 // ✉ susannagrave@gmx.de

Als Vertrauensperson (im Sinne des § 9 Abs. 1 PräO):

- Heiner Rohoff, Ansprechpartner in Fragen sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitungen:
  ☎ 0591- 52459
- Mandy Knue Ansprechpartnerin in Fragen sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitungen
  ☎ 0591-96696484

Auch folgende Institutionen bieten eine vertrauliche – auch anonyme – Beratung an:

- Beratungsstelle LOGO (Deutscher Kinderschutzbund Lingen e.V.)
  Wilhelmstraße 40a, 49808 Lingen
  ☎ 0591- 2262 // ✉ info@logolingen.de
- Psychologisches Beratungszentrum für Eltern, Kinder und Jugendliche;
  Ehe-, Familien- und Lebensberatung:
  Bernd-Rosemeyer-Straße 5, 49808 Lingen
  ☎ 0591- 4021 // ✉ lingen@efle-bistum-os.de
- Stadt Lingen – Fachdienst Jugendhilfe:
  Elisabethstraße 14-16, 49808 Lingen
  ☎ 0591- 9144501 (Sekretariat)
  ☎ 0591- 9144566 (Franz Hüer) // ✉ jugendamt@lingen.de

Unabhängige Ansprechpartner des Bistums Osnabrück:
(Alle postalisch erreichbar unter über das Postfach 1380, 49003 Osnabrück)

Ansprechpersonen für Betroffene sexueller Gewalt:

- Antonius Fahnemann (Landgerichtspräsident a.D.)
  ☎ 0800 - 7354120 // ✉ fahnemann@intervention-os.de
- Kerstin Hülbrock
  ☎ 0800 - 5015685 // ✉ huelbrock@awo-os.de

Ansprechpersonen für Betroffene spirituellen Missbrauchs:

- Dr. Julie Kirchberg (Theologin)
  ☎ 0800 - 7354127 // ✉ kirchberg@intervention-os.de
- Ludger Pietruschka (Pastoralreferent)
  ☎ 0800 - 7354128 // ✉ pietruschka@intervention-os.de

Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück:

- Hermann Mecklenfeld
  Domhof 2, 49074 Osnabrück
  ☎ 0541/318-380 // ✉ h.mecklenfeld@ bistum-os.de

- Christian Scholüke
  Domhof 2, 49074 Osnabrück
  ☎0541/318-381 // ☞ c.scholueke@ bistum-os.de

3. Was weiter zu tun ist

Im vorliegenden Schutzkonzept sind die (Präventions)-Standards der Kirchengemeinde St. Josef festgeschrieben. Es lebt aber im Weiteren davon, dass es regelmäßig bedacht wird, die Inhalte präsent sind und die Werte, die ihm innewohnen, positiv transportiert und in Verhalten übersetzt werden. Daher wird die AG-Prävention das Konzept in der kommenden Zeit den Vorständen, Leiterrunden und anderen Gruppierungen vorstellen und Aspekte, die im Kontext der noch nicht richtig durchgeführten Risikoanalyse wichtig werden, ins Konzept einpflegen. Diese kontinuierliche Entwicklung kann dem permanenten Anliegen der Prävention vor Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt gut entsprechen.

Neben der AG-Prävention liegt die Verantwortung für die Fortschreibung des Konzepts und die Begleitung des Prozesses beim Hauptamtlichen-Team, besonders bei den Ansprechpartnern der AG-Prävention. Es gilt auch weiter, das Thema auf der Tagesordnung von Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand zu halten und die Anliegen bei der Initiierung neuer Projekte oder Umsetzung von Baumaßnahmen beständig umzusetzen.

Der sinnvoll und unterstützend ist die Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund e.V. Lingen, in dem die Kirchengemeinde einen sachkundigen Ansprechpartner hat und der bei der Umsetzung von Schulungen und Informationsabenden ein ganz wichtiger Partner ist.

4. Anhang

St. Antonius | Lingen-Baccum
St. Josef | Lingen-Laxten
St. Marien | Lingen-Brögbern-Damaschke
Pfarreiengemeinschaft
Glaube | Miteinander | Leben

Schau nicht weg –
Du kannst helfen!

Wenn Dir etwas zu Ohren kommt,

was Dich beunruhigt – z.B. wenn sich Dir eine betroffene Person anvertraut:

- → Ruhig bleiben
- → Der Person Glauben schenken
- → Für sich Notizen machen (wann, wo, was?)
- → Sich vertraulich beraten lassen
- → Auf keinen Fall eigenmächtig einschreiten oder (vermeintliche) Täter darauf ansprechen

Wenn Du Augenzeuge eines Vorfalles bist,

der Dich beunruhigt:

- → Bei Gefahr in Verzug Opfer nach Möglichkeit sofort vom Täter trennen und versorgen!
- → Ansonsten ruhig bleiben
- → Für sich Notizen machen (wann, wo, was?)
- → Sich vertraulich beraten lassen!

Was in einer Beratung passiert:

Du kannst Deine Informationen (Gehörtes oder selbst Miterlebtes) besprechen, ohne dass daraus sofort Konsequenzen entstehen.
Du erfährst, wer sich in Deinem Fall kümmert und wie Du selbst entlastet wirst.

Ansprechpersonen in St. Josef:

- → Susanna Grave (aus dem Hauptamtlichen-Team):
  ☎ 0157 58428638// 📧 susannagrave@gmx.de
- → Heiner Rohoff, Ansprechpartner in Fragen sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitungen: ☎ 0591- 52459
- → Dirk Tecklenborg (aus dem Hauptamtlichen-Team):
  ☎ 0591- 800 27 13 // 📧 gemeindereferent.tecklenborg@web.de

Unabhängige Ansprechpartner (Bistum Osnabrück):

- → Antonius Fahnemann (Landgerichtspräsident a.D.)
  ☎ 0800 - 7354120 // 📧 fahnemann@intervention-os.de
- →Kerstin Hülbrock
  ☎ 0800 - 5015685 // 📧 huelbrock@awo-os.de

Grafiken: Peggy und Marco Lachmann-Anke @ Pixabay